

TOP 7: EINHEITLICHE SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON BETREUUNGSENTGELTEN

Amt für Jugend und Soziales
Sandra Hoofdmann

4. September 2024



VORAB:

- Für Kinder unter drei Jahre besteht eine Beitrags- bzw. Entgeltspflicht
- Kommunen sind an den verfassungsmäßig normierten Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** gebunden.
- Daher besteht eine Verpflichtung, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zunächst über Entgelte zu beschaffen sind und erst nachrangig auf Steuermittel zurückgegriffen werden darf.

NEUE KITA – VEREINBARUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDSGEMEINDEN UND DEM LANDKREIS AURICH AUS DEM JAHR 2023

Absichtserklärung für ein einheitliches Kita Entgelt im gesamten Landkreis Aurich ergibt sich aus § 10 der Kita Vereinbarung

Die Kita Vereinbarung haben die politischen Gremien aller Kommunen im Landkreis Aurich bereits beschlossen

- Erklärtes Ziel: Gleiches Entgelt für gleiche Leistung zum 01.08.2024

HERAUSFORDERUNGEN

In allen Mitgliedsgemeinden und in der Kindertagespflege werden derzeit unterschiedliche Entgelte erhoben

Die Bezugsgröße, also das bereinigte Einkommen, wird aktuell unterschiedlich berechnet

Es gibt unterschiedliche Einkommensstaffelungen und Freibeträge

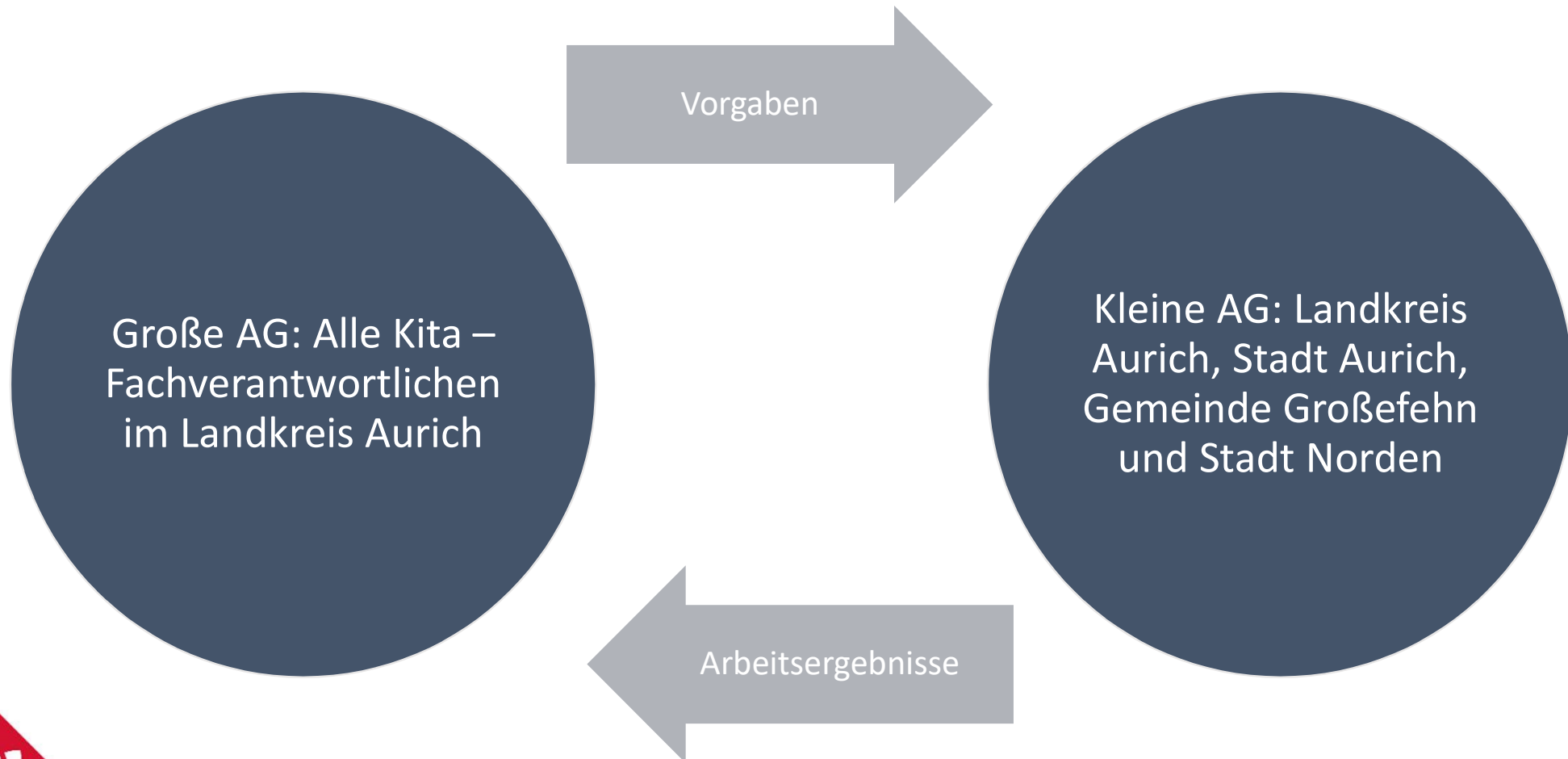
Einige Kommunen haben seit 20 Jahren nicht angepasst, einige Kommunen passen regelmäßig an

Die gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen sind einzuhalten

Alle Kommunen gleichermaßen in diesem Prozess zu beteiligen

Lösungen entwickeln, bei denen sich alle wiederfinden

BETEILIGTE PERSONEN



PROZESSABLAUF ZUR EINHEITLICHEN SATZUNG

| Datum | Prozessschritte |
|---------------------|---|
| 13.10.2023 | 1. Treffen mit allen Kita-Fachverantwortlichen der Kommunen Thema: Was müssen wir beachten? Welche Besonderheiten in den Kommunen liegen vor? Wem ist was wichtig? Welche Grundlagen wollen wir schaffen? |
| 11/2023- 12/2023 | Erstellung des ersten Entwurfes des neuen Satzungstextes mit Blick auf Einkommensberechnung, Geschwisterregelungen u.ä. |
| 22.01.2024 | 2. Treffen mit allen Kita- Fachverantwortlichen, um die aktuellen Arbeitsergebnisse zur reflektieren und auf etwaige Korrekturbedarfe zu überprüfen und die nächsten Prozessschritte in Bezug auf die Entgelttabelle festzulegen. |
| 02/2024- 03/2024 | Regelmäßiger Austausch mit den Kommunen, um die aktuelle Entgelttabellen in ein einheitliches und vergleichbares Schema zu bringen mit dem Ziel anschließend eine Mischkalkulation vorzunehmen. |
| 02.04.2024 | Reflektion des aktuellen Arbeitsergebnisses mit einer Abordnung der Kita-Fachverantwortlichen der Kommunen, Korrekturbedarfe ausfindig gemacht und Satzung sowie Tabelle überarbeitet |
| 23.04.2024 | Ganztägige Klausurtagung mit den Kita-Fachverantwortlichen zur finalen Prüfung der Satzung mit entsprechender Nachbereitung und Einarbeitung der nachträglich eingebrachten Hinweise der Kommunen |
| 16.05.2024 | Finale Fassung wurde an die Kommunen versandt |

KERNELEMENTE DER NEUEN SATZUNG

- Geltungsbereich für alle Kindertageseinrichtungen, samt Kindertagespflege
- Einkommensberechnung einheitlich nach dem Wohngeldgesetz
- Geschwisterkind 50 % Ermäßigung, 3. Kind erhält eine Befreiung
- Möglichkeit der Befreiung, wenn Belastung nicht zuzumuten
- Ab dem 01.08.2027 automatische Anpassungsregelung anhand der Tarifsteigerungen TvöD SuE
- Erlass des Entgeltes bei Anordnung der Schließung von vier Wochen am Stück
- Regelungen zum Aufnahme- und Abmeldemonat
- Regelung zur 09. und 10. Stunde für ü3 jährige Kinder
- Volle Betreuungsstunden
- Inkrafttreten zum 01.08.2024

ENTGELTTABELLE FÜR KINDER UNTER DREI JAHRE

(HINWEIS: AB DEM 3. LEBENSJAHR BEITRAGSFREI)

| Stufe | Zu berücksichtigendes Einkommen | 2 Personen | 3 Personen | 4 Personen | 5 Personen | 6 Personen | bis 4 Stunden | bis 5 Stunden | bis 6 Stunden | bis 7 Stunden | bis 8 Stunden | bis 9 Stunden | bis 10 Stunden |
|-------|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 1 | bis | 23.500,00 € | 26.000,00 € | 28.500,00 € | 31.500,00 € | 34.500,00 € | 96,00 € | 120,00 € | 144,00 € | 168,00 € | 192,00 € | 216,00 € | 240,00 € |
| 2 | bis | 29.000,00 € | 31.500,00 € | 34.000,00 € | 37.000,00 € | 40.000,00 € | 112,00 € | 140,00 € | 168,00 € | 196,00 € | 224,00 € | 252,00 € | 280,00 € |
| 3 | bis | 34.500,00 € | 37.000,00 € | 39.500,00 € | 42.500,00 € | 45.500,00 € | 128,00 € | 160,00 € | 192,00 € | 224,00 € | 256,00 € | 288,00 € | 320,00 € |
| 4 | bis | 40.000,00 € | 42.500,00 € | 45.000,00 € | 48.000,00 € | 51.000,00 € | 148,00 € | 185,00 € | 222,00 € | 259,00 € | 296,00 € | 333,00 € | 370,00 € |
| 5 | bis | 45.500,00 € | 48.000,00 € | 50.500,00 € | 53.500,00 € | 56.500,00 € | 168,00 € | 210,00 € | 252,00 € | 294,00 € | 336,00 € | 378,00 € | 420,00 € |
| 6 | bis | 51.000,00 € | 53.500,00 € | 56.000,00 € | 59.000,00 € | 62.000,00 € | 192,00 € | 240,00 € | 288,00 € | 336,00 € | 384,00 € | 432,00 € | 480,00 € |
| 7 | über | 51.000,00 € | 53.500,00 € | 56.000,00 € | 59.000,00 € | 62.000,00 € | 216,00 € | 270,00 € | 324,00 € | 378,00 € | 432,00 € | 486,00 € | 540,00 € |

NEUE EINHEITLICHE ENTGELT SATZUNG

Die im Prozess entwickelten Ergebnisse wurden in die neue Satzung eingearbeitet

EVTL. AUFSTELLUNG WANN DIE KOB VERÄNDERT WURDEN

- Evtl. Aussage grob mit wie viel Mehreinnahmen zu rechnen ist? Und warum das schwer ist zu beziffern
 - Evtl. Übersicht in welchen Stufen die Eltern derzeit sind:
 - Stufe 1: 37,
 - Stufe 2: 46,
 - Stufe 3: 49,
 - Stufe 4: 41,
 - Stufe 5: 28,
 - Stufe 6: 90
 - _____
 - Satzungsänderung im Jahr 2022: 700.000 € Mehrkosten
 - Satzungsänderung im Jahr 2024: 210.000 € Mehrkosten
 - Es gibt Konstellationen die zahlen zukünftig mehr und es gibt Konstellationen die zahlen zukünftig weniger
 - Es kann ganz grob angenommen werden, dass Mehreinnahmen von 6 % zu erwarten sind
- Gesamteinnahmen KOB bisher